

Berlin), nördlich des Rheins sind zwar jüngere, aber nicht anzufechtende Beispiele solches Übergangs.

§ 155. **Mit umgehn statt: damit umgehn; nichts für statt: dafür geben u. ä.** Umgekehrt ist die Verwendung der Adverbialpräpositionen wie mit, bei, von, gegen, zu u. ä. als Adverbien auf ihre Verbindung mit den Verben in deren § 117 behandelter trennbarer Zusammensetzung beschränkt. Sonst ist es in der Schriftsprache aus damit, vorhergehende Begriffe einfach durch ein solches Wörtchen aufzunehmen, wie es sich gelegentlich noch Goethe gestattet hat: Die Armut ist ein ehrlich Ding, wer *mit* (damit) umgehn kann. Jetzt wird in solchem Falle ein aus dem Verhältniswort und dem hinweisenden Adverbium *da* zusammengesetztes Pronominaladverb wie dadurch, dafür u. ä. erfordert. Am meisten sieht die ältere Ausdrucksweise den Niederdeutschen noch im Blute, wie man denn Berliner und Hamburger draußen oft genug daran erkennt. Dagegen liebt es die bequemere Art des Volksmundes, diese freilich überall, die Pronominaladverbien auseinander zu halten: etwas *wo* ich nichts *für* kann oder gar etwas, *wo* ich nichts *dafür* kann statt: etwas, wofür ich nichts kann. Nur also, wenn er den Mann aus dem Volke auch dadurch zeichnen wollte, hatte z. B. G. Hoffmann das Recht zu schreiben: *Da* kommt kein Turnen und kein Reiten *gegen* auf; und niederdeutsch ist die Sprache in dem Verse aus des Knaben Wunderhorn: Ihr Leute, wenn ihr Gift wollt legen, so hütet doch die Kinder *gegen*. Heute liest man besonders aus norddeutschen Gerichtsverhandlungen trotz hochdeutscher Erzählung davon: Der Angeklagte wollte nichts von (statt davon) wissen, . . . wollte nichts mit (statt damit und gar auch mit ihm) zu tun gehabt haben.

Mit = auch, ebenfalls u. ä. Die Beurteilung eines so gebrauchten mit für die Schriftsprache schließt keineswegs die des Gebrauches von mit als Adverb überhaupt ein. Vielmehr sind Sätze, in denen ein adverbiales mit ein Dabeisein oder Verbundensein, eine Zugehörigkeit oder Gleichzeitigkeit ausdrückt, heute noch ebenso gut, wie sie bei Wieland und Schiller waren. Neue (Beschwerden) werden aufgesucht, um sie der gehofften Reform mit teilhaftig zu machen, sagt z. B. Schiller, und R. Hildebrand: Dieses sinnliche Denken ist es mit, was uns aus der alten Rede so erfrischend anweht.

§ 156—160. **Von der Fügung der Verhältniswörter.** Die Verhältniswörter fordern heut im allgemeinen einen bestimmten Fall nach sich, und wenn sie ihn nicht erhalten, so wird das als Abweichung von der Regel, ja als Sprachfehler empfunden; denn der bestimmte Fall bei den Verhältniswörtern ist etwas im Laufe der Jahrhunderte Gefestigtes, und bereichert wird die Sprache wahrlich nicht, wenn nun statt der Sicherheit wieder Unruhe in ihre Fügungsweise gebracht wird, indem z. B. G. Freitag, G. Keller u. a. Hervorragende ohne dir, ohne dem Bruder sagen, Kaufleute wegen bevorstehendem Ausverkaufe, selbst ein Gelehrter wegen dem roten Brustfleck, freilich auch das Volk hundertfach: dem Dinge halben und wegen mir.

Eine andere Unsicherheit, eine vorübergehende Streiführung des Lesers oder Hörers entsteht, wenn zwischen Verhältniswort und davon abhängigen

Fall eine Form im gleichen Falle eingeschoben wird, zumal wenn die ganze Fügung zu lang ist, um auf einmal durchschaut werden zu können. Man wird z. B. kaum auch nur vorübergehend eine Fügung mißverstehen wie: das Haus mit der Straße zugekehrtem Giebel, sicher aber eine solche: eine Anzahl von dem Fürsten von Bülow zum Teil persönlich feindlichen Amateurpolitikern, und hier war so einfach zu helfen: eine Anzahl dem Fürsten von Bülow persönlich feindlicher Amateurpolitiker!

§ 156. 1. **Ohne und wegen.** Durchaus gebührt ohne der vierte Fall: ohne dich, ohne das Kind, und wegen der zweite: wegen des Vergehens oder des Vergehens wegen. Die ursprünglichere Form von — wegen mit zwischengestelltem Genetiv kommt der Schriftsprache nur noch in den Formeln: von Amts wegen, von Rechts wegen zu; dagegen hüte man sich, die volksmäßige Verunstaltung: mit jemand von wegen einem Vorkommnisse reden müssen u. ä. nachzuahmen. Wegen und das gleichbedeutende halben¹⁾ sowie (um...) willen sind nämlich Hauptwörter, jene im dritten Falle der Mehr-, diese im vierten der Einzahl, und demgemäß fordern sie den Genetiv und statt des Genetivs der persönlichen Fürwörter das besitzanzeigende Fürwort neben sich, und zwar dieses heute in der lautlich bequemsten Form: meinet-, deinet-, euret-, ihretwegen²⁾, um unsertwillen usw. Doch kommen besonders bei wir, ihr und sie auch die Formen mit getrenntem, wirklichem Genetive vor (euer halben, um ihrer willen), wie sie ja im allgemeinen nötig sind, sobald eine Verstärkung hinzutritt; um deiner selbst willen, um unser selbst willen. Die Fügung wegen ihm bei §. Stehr (Heiligenhof) wie ähnliches oft bei G. Frentag ist mundartliche Färbung bei den beiden Schlesiern.

Halber; (um) -willen. Noch weniger als von neben wegen ist um neben dem Dativ wegen oder neben dem Seite, Rücksicht bedeutenden halben und halber am Platze; und die z. B. um des Friedens halber u. ä. schreiben, dürfen sich nicht auf vereinzelte solche Fügungen bei Klassikern berufen, wie etwa um deines Lebens wegen bei Lessing oder um des Sinnes halben bei Goethe. Ebenjowenig durfte C. L. A. Hoffmann schreiben: Ich kann die Musik *um* des allen [statt um das alles] nur lieben. Nur ungewohnt dagegen, weil nur noch selten gebraucht, ist durch -willen, wie z. B. Uhland sagt: durch meinetwillen, oder willen allein, ihrer selbst willen (Rosegger), oder: die Sache, derentwillen ich hergekommen bin (Meißner). Brauch und Rhythmus hat F. G. Perkonig (DAZ. 27) gegen sich mit der Stellung: umwillen seines Schmerzes.

2. **Laut Bericht(es), meinem Erachten nach.** Schlechthin fügungswidrig wirkt die Vermischung des durchgehends mit dem Dativ verbundenen nach mit dem bloßen Genetiv. Gleich gut schrieb Grimm: nach meinem unmaßgeblichen Erachten, und Wieland: Meines Erachtens würde ihre

¹⁾ Die halbe = die Seite; auch die Formen halb und halber kommen vor.

²⁾ Zuerst stand hier der regelmäßige adjektivische Dativ: von meinen wegen; dann wurde die Form um das die Aussprache verquemlichende t bereichert, woher die älteren Formen wie meinentwegen kommen, und zuletzt schwand wieder das n. Wie auch neuerdings wenigstens neben dem bezüglichen Fürwort ein Hauptwort nach Art der Verhältniswörter gebraucht werden kann, zeigt die Fügung bei Avonianus: eine halbe Stunde, Zeit deren ich abschrieb.